

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan Siemer und Gudrun Pieper (CDU), eingegangen am 05.07.2013

Was haben die blinden Menschen von dieser Landesregierung konkret zu erwarten?

Das Landesblindengeld erhalten blinde Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Die unter Leitung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung einberufene Fachkommission Inklusion soll sich auch mit der Weiterentwicklung des Landesblindengeldes beschäftigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Leistungsgewährung des Landesblindengeldes seit 2009 entwickelt (jährliche Darstellung der Antragsstellungen, Gewährungen, Ablehnungen, Höhe der bewilligten Mittel)?
2. Welche Ansatzpunkte sieht die Landesregierung für eine Weiterentwicklung des Landesblindengeldes?
3. Beabsichtigt die Landesregierung für eine Weiterentwicklung des Landesblindengeldes zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, oder soll die Weiterentwicklung im Rahmen des bisherigen Haushaltsansatzes erfolgen?
4. Wie sieht der Zeitplan für die Weiterentwicklung des Landesblindengeldes aus?
5. Wie haben sich die Leistungen aus dem Landesblindenfonds seit 2009 entwickelt (jährliche Darstellung der Antragsstellungen, Gewährungen, Ablehnungen, Höhe der bewilligten Mittel)?
6. Wird der Landesblindenfonds in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Landesblindengeldes einbezogen? Wenn ja, in welcher Form erfolgt dies? Wenn nein, warum wird davon abgesehen?
7. Welche Maßnahmen insbesondere zur Barrierefreiheit sind im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen?
8. Sind hierzu verbindliche Zielvereinbarungen vorgesehen, und mit wem sollen diese abgeschlossen werden?
9. Wie sieht für entsprechende Zielvereinbarungen der Zeitplan aus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.07.2013 - II/725 - 253)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
- 103-43119 -

Hannover, den 15.08.2013

Blinden Menschen wird Landesblindengeld gewährt, damit sie zusätzlichen Aufwand, der aufgrund ihrer Blindheit entsteht, abdecken können. Die Leistung erfolgt unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Die Höhe des Landesblindengeldes beträgt seit dem 01.01.2009

- bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 320 Euro mtl.
- nach Vollendung des 25. Lebensjahres 265 Euro mtl.

Nach der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD, Landesverband Niedersachsen, und Bündnis90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, die Grundlage des Regierungshandelns in Niedersachsen ist, soll das Landesblindengeld weiterentwickelt werden. Vorgesehen ist, im Rahmen der Fachkommission Inklusion in einen Dialog mit den Fachverbänden zur Weiterentwicklung des Landesblindengeldes einzutreten.

Die Fachkommission Inklusion hat sich am 13.06.2013 konstituiert. Sie setzt sich aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Institutionen zusammen. Sie steht unter der Leitung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Aufgabe der Fachkommission ist es, neben der Weiterentwicklung des Landesblindengeldes, u. a. einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen neu zu erarbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Anträge auf Landesblindengeld bearbeiten die Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte, Region und Landeshauptstadt Hannover, Stadt Göttingen und große selbstständige Städte). Die Kommunen zahlen das Landesblindengeld an die blinden Menschen aus. Sie erhalten vom Land im laufenden Jahr Abschläge für die Leistungen an Landesblindengeld. Nach Ablauf des Jahres erfolgt eine Spitzabrechnung.

Dem Land liegen Fallzahlen und Auszahlungsbeträge vor, jedoch keine Angaben zur Anzahl der Anträge auf Landesblindengeld und deren Gewährungen bzw. Ablehnungen.

Die Anzahl der blinden Menschen, die Landesblindengeld erhalten haben, und die ausgezahlten Beträge der Kommunen haben sich seit 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Fallzahlen	Auszahlungsbetrag der Kommunen
2009	9 895	21 533 512,68 Euro
2010	9 859	21 915 724,97 Euro
2011	9 624	21 618 480,49 Euro
2012	9 481	20 841 506,39 Euro

Zu 2 bis 4:

Die Fachkommission Inklusion hat zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingerichtet und wird die Weiterentwicklung des Landesblindengeldes vorrangig behandeln. Sie wird der Landesregierung eine Empfehlung bezüglich der Weiterentwicklung des Landesblindengeldes übergeben.

Nach Vorlage der Empfehlung der Fachkommission wird sich die Landesregierung eine Meinung über die Weiterentwicklung des Landesblindengeldes bilden. Hierbei werden auch die haushaltsmäßigen Auswirkungen geprüft. Aussagen zu dem beabsichtigten künftigen Haushaltsansatz können erst danach getroffen werden.

Zu 5:

Im Zusammenhang mit der vollständigen Streichung des niedersächsischen Landesblindengeldes für blinde Menschen ab dem 27. Lebensjahr wurde der Landesblindenfonds zum 01.01.2005 durch die damalige CDU/FDP-Landesregierung eingerichtet. Damit sollten besondere Härten im Einzelfall abgemildert werden, die durch den Wegfall des Landesblindengeldes entstanden waren.

Das Land gewährt die Leistungen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen.

Der Fonds soll blinde Menschen besonders in außergewöhnlichen Lebenssituationen finanziell unterstützen, um so lange wie möglich auch eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Da es sich um eine Förderung des Landes handelt, für die das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zuständig ist, liegen Angaben sowohl zu der Anzahl der Antragsstellungen als auch zu den Gewährungen, Ablehnungen und der Ausgabenentwicklung vor.

Die Leistungen aus dem Landesblindenfonds haben sich seit 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl der Gewährungen	Anzahl der Ablehnungen	Anzahl Sonstige	Ausgaben
2009	794	765	8	21	912 377,50 Euro
2010	830	798	17	15	935 172,50 Euro
2011	709	642	56	11	731 466,50 Euro
2012	694	670	24	0	655 155,00 Euro

Die Spalte „Sonstige“ beinhaltet die Anzahl der Antragsrücknahmen und die Erledigung von Anträgen, weil beispielsweise eine Selbsthilfemaßnahme nicht durchgeführt wurde.

Zu 6:

Die Streichung des Landesblindengeldes wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 zurückgenommen, sodass alle blinden Menschen in Niedersachsen, unabhängig vom Alter, wieder Anspruch auf Landesblindengeld hatten. Da die Höhe der Leistungen jedoch insgesamt und in vielen Einzelfällen geringer war als im Jahr 2004, werden aus dem Landesblindenfonds weiterhin Leistungen gewährt, um besondere Härten abzumildern, die im Einzelfall durch das geringere Leistungsniveau entstehen.

Der Landesblindenfonds steht somit in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Landesblindengeld und ist bei der Weiterentwicklung des Landesblindengeldes in die Überlegungen mit einzubeziehen. Es bleibt abzuwarten, ob die Empfehlung der Fachkommission bezüglich des Landesblindengeldes auch Aussagen zum Landesblindenfonds enthalten wird.

Zu 7 bis 9:

Die Fachkommission Inklusion hat im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Unterarbeitsgruppen zu Themenschwerpunkten gebildet, in denen weitere Experten mitarbeiten werden. Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit werden in der Unterarbeitsgruppe „Mobilität“ erarbeitet.

Der Aktionsplan wird Zielvorgaben vorsehen, sodass - soweit derzeit absehbar - nicht in jedem Einzelfall Zielvereinbarungen erforderlich sein werden. Sofern Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, sind jeweils spezifische Zeitpläne Bestandteil der Vereinbarung.

Cornelia Rundt